

Beschlüsse

Sitzung des Kreistages am 30.01.2009

Baumaßnahmen Kreiskrankenhaus Berchtesgaden

Beschluss:

- a. Der Landkreis Berchtesgadener Land unterstützt das vorgestellte Entwicklungskonzept Kreiskrankenhaus Berchtesgaden einschließlich der Einrichtung einer geriatrischen Rehabilitation. Die baulichen Maßnahmen werden entsprechend § 5 Abs. 2 und § 7 des Pachtvertrages vom Landkreis Berchtesgadener Land getragen. Die Investitionen für die geriatrische Rehabilitation trägt die Kliniken des Landkreises Berchtesgadener Land GmbH. Der Landkreis erteilt hierzu seine Zustimmung.
- b. Die im Zusammenhang mit der geriatrischen Rehabilitation tatsächlich entstandenen Vorfinanzierungskosten werden bis zu einer Höhe von 200.000,00 € vom Landkreis getragen. Das gilt auch für den Fall, dass der Landkreis durch die Fusion der Kliniken des Berchtesgadener Landes GmbH mit den Kreiskliniken Traunstein - Trostberg GmbH nicht mehr Eigentümer des Kreiskrankenhauses Berchtesgaden ist.
- c. Die örtliche Beteiligung wird vom Landkreis getragen.
- d. Die nicht förderfähigen Kosten für die geplanten Sanierungsmaßnahmen und Umbaumaßnahmen werden entsprechend der Beschlusslage in Höhe von 4.150.000,00 € vom Landkreis getragen.
- e. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, für die vom Landkreis zu übernehmenden Erstattungen entsprechend den Punkten b, c und d die erforderlichen Finanzmittel in den Landkreishaushalten 2009 ff einzuplanen.
- f. Die endgültige Planung mit der entsprechenden Kostenberechnung ist vor Beginn der Maßnahmen den Kreisgremien vorzulegen.